



STADT AULENDORF

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/547/2020	
Sitzung am 24.06.2020	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 3.12 Nutzungsänderung - Einbau einer Wohnung in Lagerhalle Aulendorf, Saulgauer Straße 9, Flst. Nr. 1107/1			
<p>Ausgangssituation: Die Bauherrschaft beantragt im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren die Nutzungsänderung und den Einbau einer Wohnung in die Lagerhalle auf dem Grundstück Flst. Nr. 1107/1, Saulgauer Straße 9 in Aulendorf. Zwischen den Bestandsgebäuden Wohnhaus und Doppelgarage befindet sich ein eingeschossiger Erweiterungsanbau aus dem Jahre 2001. Dieser wurde bisher als Lagerhalle genutzt und soll nun zu einer Wohnung umgenutzt werden. Die neu geschaffene Wohnung umfaßt eine Wohnfläche von 80,02 m².</p> <p>Die Kubatur und Höhe der Lagerhalle werden durch den Umbau nicht verändert. Die Planung sieht lediglich Umbauarbeiten im Inneren des Gebäudes und Änderungen der Fenster vor.</p> <p>Planungsrechtliche Beurteilung Bebauungsplan: Kronenberg 3. Änderung vom 6.7.1993 Rechtsgrundlage: § 30 BauGB Gemarkung: Aulendorf Befreiung: Zulassung von Dachaufbauten</p> <p>Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt nach § 30 BauGB. Der Bebauungsplan Kronenberg 3. Änderung setzt ein allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO fest. Die beantragte Wohnnutzung ist demnach planungsrechtlich zulässig.</p> <p>Folgende weitere Festsetzungen sind enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maß der baulichen Nutzung, Grundflächenzahl GRZ: 0,4. - Dachform: Satteldächer vorgeschrieben. - Nebengebäude können mit Satteldach oder Flachdach ausgeführt werden. <p>Die Grundflächenzahl und die Abstandsflächen werden durch das Bestandsgebäude das in seinen Außenmaßen nicht verändert wird, eingehalten.</p> <p>Für das vorhandene Pultdach und die Überschreitung der Baugrenze wurde dem Bestandsgebäude in der Baugenehmigung vom 19.02.2001 eine Befreiung nach § 31 (2) Baugesetzbuch erteilt.</p> <p>Die erforderlichen Stellplätze gemäß Stellplatznachweis werden von der Baurechtsbehörde geprüft.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt der geplanten Nutzungsänderung zuzustimmen.</p>			
<p>Beschlussantrag: Der Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Aulendorf erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen.</p>			

Anlagen: Lageplan, Bauantrag, Baubeschreibung, Schnitt, Ansichten
16.06.2020

Beschlussauszüge für

Bürgermeister
 Kämmerei

Hauptamt
 Bauamt

Ortschaft

Aulendorf, den 16.06.2020